Fahrerkarte beantragen 2
- **Voraussetzungen** 2
- **Erforderliche Unterlagen** 2
- **Formulare** 2
- **Gebühren** 2
- **Rechtsgrundlagen** 3
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit** 3
- **Weiterführende Informationen** 3
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 3

Fahrerkarte beantragen

Die Fahrerkarte ermöglicht die Speicherung von Lenk- und Ruhezeiten und dient somit dem Schutz der Kraftfahrer*innen im gewerblichen Personen - und Güterverkehr, sie wird für fünf Jahre ausgestellt.

Beantragung einer Fahrerkarte für Digitale Kontrollgeräte (Fahrtenschreiber) als

- Erstmalige Ausstellung
- Verlängerung
- Ersatzausstellung (Verlust/Diebstahl oder Unbrauchbarkeit)
- Umtausch einer ausländischen Fahrerkarte

Voraussetzungen

- **Wohnsitz in Berlin**
  Zuständig für die Entgegennahme der Anträge ist die Behörde des deutschen Hauptwohnsitzes
- **Kartenführerschein**
  Ggf. auch aus anderem EU-Staat. Wenn noch kein Kartenführerschein im Besitz ist, kann dieser mit der Fahrerkarte zusammen beantragt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte**
  Bei der persönlichen Vorsprache ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular vorzulegen.
- **Personalausweis oder Pass**
  bei Wohnsitz außerhalb der EU: Arbeitserlaubnis und Arbeitsvertrag
- **1 aktuelles Lichtbild**
  Größe: 3,50 x 4,50 cm, heller Hintergrund, ohne Kopfbedeckung
- **Kartenführerschein**
  Ggf. auch aus anderem EU-Staat.
  Wenn noch kein Kartenführerschein im Besitz ist, kann dieser mit der Fahrerkarte zusammen beantragt werden.
  In diesem Fall buchen Sie bitte zwei Termine für die Beantragung der Fahrerkarte.
- **vorhandene Fahrerkarte**
  Bei Verlängerung, Ersatzausstellung wegen Unbrauchbarkeit oder Umtausch einer ausländischen Fahrerkarte

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f48180-fahrerkarte.pdf)

Gebühren

- 37,00 Euro Fahrerkarte

- 3,00 Euro Übersendung der Fahrerkarte

Rechtsgrundlagen

- **Fahrpersonalverordnung (FPersV) § 5** (https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__5.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

5 Werktage nach Antragstellung zugestellt bzw. abholbereit.

Weiterführende Informationen

- **Information zu Ihrer Fahrtenschreiberkarte, u.a Beantragung einer Ersatzkarte bei Beschädigung/Fehlfunktion/Verlust** (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/information-zur-fahrtenschreiberkarte.pdf)
- **Informationen vom Kraftfahrt Bundesamt / Digitales EG-Kontrollgerät - Allgemeine Informationen** (https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FKR/Fahrtenschreiber/fahrtenschreiber_node.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Ausgabestelle für Kontrollgerätkarten (Speicherkarten für digitale Tachographen) ist in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).
Die Anträge können nur im Dienstgebäude Puttkamerstraße gestellt werden.